Anno 1799 Nro. 15

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 19. Februar.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden die Intestat-Erben der mehrere Jahren bey dem Freyherrn von Kettler zu Haarkotten als Haushälterinn in Diensten gestandener, und nunmehro verstorbener Marien Franziska Kampsen, sodann die an derselben Nachlassenschaft Anspruch habende oder zu haben vermeinende Gläubiger hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgericht zu erscheinen, ihre auf und an gemeldte Nachlassenschaft habende Ansprüche und darauf stimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen. Münster den 18. Januar 1799.

De Mandato D. Judicis
Hoffon, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden die sämmtliche Creditoren des Wirthschafters Anton Schnarbaum zu Ennigerandurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls den erst darauf folgenden Gerichtstag, welche Frist ihnen für den 1sten, 2ten und 3ten Termin dazu peremptorie angesetzt wird, edictaliter verabladet, um ihre angesagtem Wirthschafter Anton Schnarbaum und dessen Vermmögen auf einige Art habende Ansprüche und Forderungen bey dem Münsterischen weltlichen Hofgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens behörend einzubringen und zu rechtfertigen.

Imgleichen werden selbige Gläubiger hierdurch edictaliter des Endes verabladet, um auf den 21sten künftigen Monats März Morgens 9 Uhr vor hochgedachtem Herrn Amtsverwalter oder desselben sammt und sonders dazu deputirten Herren Assessoren in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und hören, daß zwischen ihnen und dem gemeldten Wirthschafter Schnarbaum (welcher im selbigem Termino bey 10 Goldgülden Strafe in Person zu erscheinen hat) ein Vergleich in Betreff ihrer an selbigen habender Forderungen versucht werde, mit der Verwarnung: daß die

also nicht Erscheinende sofort für Einwilligende in den Vergleichsvorschlägen gehalten werden sollen. Signat. Münster den 7. Jan. 1799.

M. L. Rengeling, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadts Richters werden hiemit alle und jede, welche an die von dem Kunstdrechsler Ferdinand Freitag an den hiesigen Weissgärber Joseph Rincken verkaufter, aufm Spiekerhof Nro. K. t. 8 Jüddefelder Layschaft belegener Behausung Anspruch und Foderung haben, oder zu haben vermeinen, zum 2ten mal edictaliter verabladet, um sothane Ansprüche und Foderungen innerhalb 9 Tagen bey diesem Hochfürstl. Stadtgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Stadtgericht Münster den 14. Februar 1799.

Wattendorff, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Herrn Stadts-Richters werden hiemit alle und jede, welche einigen Anspruch u. Foderung

a) an den von den Beneficial-Erben der hier verstorbenen Eheleuten Raths- und Krameramtsverwandten Philippsen an den Stadts. zimmermeister Möllman verkaufter, hieselbst ohnweit der Schanzwindmühle an der Promenade beym Neuthor belegenen Garten.

b) An der von gesagten Beneficial Erben an Wilhelm Hüsing verkaufter, auf der Ribbersiege Nro 228 Jüddefelder Layschaft gelegener Behausung, sodann

c) An den von gemeldten Beneficial Erben an den Küster zu St. Ludger Jacob Kunst verkauften, ohnweit dem neuen Platze resp. an der Tasche Nro 300 und 301 Liebfrauen Laysch. gelegenen zwey Behausungen, jedoch mit Ausschluß 1) des Hrn. Dokt. Werner Zurmühlen, 2) des Hrn. Hofkammerrathen Bürgermeistern Detten, 3) des Freyherrn von Rüxleben, 4) des Rathsverwandten und Fleischhaueramts-Gildemeistern Schmedding, 5) der Pupillen Willing Senior, und 6) derjenigen, welche ihre Rechnungen und Forderungen dem Notario Meiteler eingedient haben, haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 2ten mal edictaliter verabladet, um innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses sothane Ansprüche u. Foderungen bey diesem Hochf. Stadtgerichte unter Strafe ewigen Stillschw. vorzubringen und zu rechtfertigen. Signatum Stadtgericht Münster den 14. Februar 1799.

Wattendorff.

Auf vom Hochfürstl. Münsterisch. Gogericht zu Ahlen an hiesigem Gerichte erlassenen Requisitorialien wird auf Befehl des Hrn. Licentiaten und Richtern Carl Philipp Kreutzhage, der Anton Schmitz, so d. hier aus Senbenhorst gebürtig, hiemit zum ersten, zweyten und dritten mal Edictaliweise vorgeladen, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihm 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin peremptorie angesetzt sind, bey hiesigem Gerichte personl. zu erscheinen, und über die vom Fisco wider ihn angehobene Klage wegen im Gogerichte Ahlen verübt haben sollenden sehr sträflichen Excesses, so sich durch seine Flucht um so mehr bestärket hat, zu antworten, widrigenfalls die Klage ingefolg der Ordnung für bekannt gehalten, und das weitere erkannt werden soll. Gegeben Senbenhorst den 31. Jan. 1799. Ad Decretum D. Judicis

B. H. Schmedding, subst. Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Grafen zu Stromberg und Oelde Dokt. Bischopinck werden hiedurch alle und jede Creditoren, so einige Spruch u. Forderungen an den Brandtweinsbrennern Joh. Bernd Kintrup in Ostenfelde haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch zum ersten, zweyten, und dritten mal offener Edictalweise vor- und abgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen (wovon ihnen 14 Tage für den 1sten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und endlichen Termin bestimmt worden) ihre angebachten J. Bernard Kintrup oder dessen Güter habende, oder zu haben vermeinende Foderungen durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bey dem Gerichte zu Oelde nach Vorschrift der Diskussionsordnung unter Strafe ewig. Stillschweigens zu proponiren, und vermits Uebergebung in Händen habender Beweisthümer zu rechtfertigen. Signat. Oelde den 23. Jänner 1799.

Callenberg, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl Münsterisch. Hrn. Richters der Stadt Vreden und Sografen zum Gerkinghoe, Dokt. Beken, werden auf Anhalten der Eheleuten Bäckers Theodor Kem-

per zu Vreden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an besagte Eheleute Kemper und derselben Haab und Gütern rechtliche Forderungen und Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, jedoch mit Ausschluß nachbenannter bekannter Creditoren, als 1) der Pfarrkirchen-Burse zu Ahaus, 2) Demoiselle Katharinen Reckers daselbst, 3) des Rentmeisters Ellerbeck zu Vreden, 4) der Erben von Anton Huegen aus Asm bey Scherenberg, 5) des Herrn Kanonikus Wilde zu Vreden, 6) Bürgermeisters Joseph Banken zu Ottenstein, 7) Franz Kemper, 8) Devoteſſen Elisabeth Schmitz, und 9) Anton Heisterborg zu Ahaus, 10) Gertrud Benning zu Vreden, hiemit ein für dreymal öffentlich verabladet, um innerhalb vier Wochen nach erster Verkündigung dieses, als hiezu peremptorie angesetzter Frist, ihre an gesagte Eheleute Theodor Kemper und derselben Haab und Güter habende oder machende, aus welchem Grunde immer herrührende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Vredenschen Gerichte vorzustellen, einzubringen, und gehörig zu rechtfertigen, mit der Warnung und Strafe, daß ihnen sonst nach Ablauf obiger Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Zugleich werden auch aus vorbemeldtem richterlichen Befehl sämtliche sowohl vorbenannte als übrige Gläubiger der Eheleuten Theodor Kemper hiedurch vorgeladen und bedeutet, um auf Montag den 11ten März l. J. Morgens 10 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsplatze dahier in Person oder durch genugsam instruirte Mandatarien vor Gericht zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und den Eheleuten Theodor Kemper eine gütliche Vermittelung und Vergleich in Betreff ihrer an selbigen habender Forderungen und deren Befriedigung versucht werden soll, mit der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende, und nach Unterschied auf die alsdann vorzutragende Vergleichsmittel sich positive nicht Erklärende sofort für einwilligend gehalten werden sollen. Signat. Vreden den 16. Jänner 1799.

M. A Meentz, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationen.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterischen Domkapitels verordneten Herrn Richters und Grafen zum Bakenfeld Dokt. Wemhoff wird hiemit bekannt gemacht, daß am Dienstag den 26sten Februar Morgens 10 Uhr die im Dorf Roxel belegene ehemalige Kintrupsche Behausung, die Kiem genannt, samt Nebenhäuschen mit Zubehör, woraus jedoch sichere beym Protokolle des untergeschriebenen Gerichtschreibers näher zu vernehmende Præstanda an dem zeitlichen Herrn Pastoren zu Roxel zu entrichten, sonst aber schatzfrey sind, in loco dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen. Kaufslustige werden auf besagten Tag und Stunde eingeladen. Münster den 30. Jan. 1799.

De Mandato D Gograviі
Singor, subst. Grschbr.

Es wird hiemit sämtlichen Holzhändlern und Eigenthümern deren an und auf die Landstraße vor Aegidii Thor und besonders ohnweit der Friedrichsburg abgeladenen, und zur Sperr- auch ungeziemender Beengung der öffentlichen Wegen hinliegenden Stücken Hölzer bey fünf Rthlr. für jedem Stück dem Fisco zu zahlender Strafe anbefohlen, binnen 8 höchst 14 Tagen a dato dieses solche Stücke Hölzer so gewiß bey den jetzigen recht gut fahrbaren Wegen daselbst vom Platze und fortzuschaffen, oder doch in etwa besondern Behinderungsfall so weit von der Landstraße ab- und aufzuräumen, daß diese, den Fußpfad abgerechnet, ohnehin wenigstens 24 Fuß Breite für die freye Passage behalten, wobey den gedachten Holzhändlern und Eigenthümern ferner bedeutet wird, daß nach Umlauf 14 Tagen an Ort und Stellen gerichtliche Visitation abgehalten, und diesem Befehl zuwider alsdann noch befindende Stücke Hölzer behuf der Straf und Kosten mit Arrest belegt, auch dem Befinden nach auf ihre Kosten auf- und fortgeräumt, allenfalls gerichtlich distrahirt werden sollen. Münster den 9. Februar 1799.

De Mandato D. Gograviі Wemhoff
Singor, Act. Subst.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Richters und Grafen des Gogerichts Meest Dokt. Oesthoff wird hiemit bekannt gemacht, daß am Mittwochen den 27ten Febr l J Nachmittags 2 Uhr das den discussienten Eheleuten

Christopher Hollman zuständige, im Dorf Greven auf der Hauptstraße Nro. 6 belegene Wohnhaus, samt daran gebaueten Holzschaur und Kuhstall, welche von Werkverständigen auf 350 Rthl., und ein zwischen Kaufhändler Kohaus und Stapels Garten belegener Garte, so ebenfalls auf 25 Rthl. werdirt, gerichtlich den Meist- und Letztbietenden unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen verkauft werden sollen. Kauflustige belieben sich im Wohnhause um bestimmte Zeit einzufinden. Signat. Münster den 16. Febr. 1799.

G. A. Lohkampff, Grschbr.

II. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 1 auf den 2ten dieses sind dem hiesigen Bürger J. H. Spickenheuer aus einem bey seinem Hause stehenden Stall vier Mannshemde, wovon 2 mit J. H. S. und 2 mit J. G. S. und 4 Frauenhemde, wovon 2 mit A. M. D. gezeichnet.

Sodann sind in selbiger Nacht dem Kötter Kamps K. Dolberg aus dessen Küche 31 Hammer Garn, 20 Mettwürste, und ein schier noch neues Knabenhemd entwendet worden. Wer davon hiesigem Gerichte glaubhafte Anzeige geben, oder den Thäter anzeigen kann, dem wird unter Verschweigung seines Namens die ediktmäßige Belohnung versprochen. Ahlen den 12. Febr. 1799. Kurtz, Sbr.

IV. Vermischte Nachrichten.

Zufolg gnädigst ertheilter Erlaubniß soll am Freytag den 1sten künftigen Monats März dahier zu Horstmar an der Dechaney Morgens 10 Uhr das durch Absterben des Canonici Cramer erledigte Präbenden-Haus, oder die Canonicat-Curie mit Zubehör unter in actu distractionis bekannt zu machenden Bedingnissen, welche auch beym Protokoll des Endes Untergeschriebenen vorhin eingesehen werden können, meistbietend öffentlich verkauft werden. Signat. Horstmar den 14. Febr 1799. J. B. Lohe, Secret. Capit. ibid.

Dem Zell. Esseling in der Bauersch. Dömern K. Vreden ist am 10ten Januar l. J. ein klein Pferd, schwarzer Farbe mit einem weissen Fleck vor der Stirn, und einem kleinen weissen Fleck auf der Schnauze, und wessen einer hintere Fuß von weisser Farbe ist, zugelaufen. Derjenige, so es vermisset, und sich als Eigner gehörig qualificiren wird, kann es gegen Zahlung des Futters und Kosten wieder erhalten, mit der Warnung, gleichwohl, falls sich binnen 8 Tagen keiner hiezu melden wird, dies Pferd behuf Atzung und Kösten meistbietend verkauft ohnfehlbar dem Z. Esseling hiefür adjudicirt werden soll. Signat. Vreden den 1. Febr. 1799.

Ad Decretum judiciale
Meentz, Grschbr.

Im Kirchspiel Ueberwasser nahe am krummen Timpen steht aus freyer Hand ein Haus zu verkaufen: es ist meist massiv erbauet, sehr bequem eingerichtet, mit einem Nebengebäude versehen, und trägt halben Dienstes Lasten; das Nähere, und die Conditionen sind zu erfahren bey J. H. Block, Not. wohnh. auf der Königstraße.

Am Donnerstag den 7ten künftigen Monats März und folgenden Tagen sollen an des Weinhändlers Eichmans Behausung unterm Bogen in Nro. 19 einige sehr gute und feine Malereyen den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhaber können diese Stücke an der Behausung des gedachten Hrn. Weinhändlers Eichmann zuvor am 1sten, 2ten, 4ten und 5ten März beliebigst in Augenschein nehmen. Schürman, Not.

Da ich mich ohnlängst dahier in Ermangelung eines Uhrmachers etablirt, und auch schon ziemlichen Zuspruch in Reparatur und Verfertigung neuer Uhren erhalten, jedoch mein Hieseyn vielen die in der Nähe oder Ferne (so eine geschwinde, prompte und mit billigem Preiß verbundene Bedienung itzt oder künftig suchen) noch nicht bekannt seyn wird, so habe mich dem geneigten Zuspruch des geehrten Publikums hiedurch empehlen wollen. Rheine den 12. Febr. 1799. B. H. Jörden.

Außer dem Abschnittsthor linker Hand wird gegen anstehendes Frühjahr ein Kamp zur Lein-Einsaat gebrochen; die zu solchem Einsäen Lusthabende können sich melden bey Schmiedeamtsverw. Münstermann am neuen Platze.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 15. 1799.

Es hält Jemand aufm Lande in einem kleinen Städtchen nahe bey Münster eine Gesellschaft emigrirter Kostherren, bey welcher noch einige für billiges Kostgeld in Kost und Logis gesucht werden. Das Nähere ist bey dem Notarius Aldendorff auf der grünen Stiege zu erfahren.

Il y a chez une personne à la Campagne dans une petite ville, pas loin de Munster, pleusieurs Messieurs Emigrés en pension, on desire à trouver encore quelques Messieurs pour le même but, & à un juste prix. S'addresser chez Mr. le Notaire Aldendorff à Munster dans la rue, nommée Grünen Stegge.

An irgend einem Markttage ist bey mir ein seidenes Paraplups stehen geblieben, in der Erwartung, daß der Eigenthümer es wieder abholen würde, zeige es jetzt erst an.

Wittib F. A. Distendorff in Telgte.

Johann Rütter aus Wesel fährt alle Woche am Dienstag von Münster nach Wesel ab, und nimmt für billigen Preiß alle Waaren mit. Er kann auch für Duisburg, Dorsten, Rees, Emmerich und Bochold laden, und die Waaren weiter besorgen. Logirt in der Krone bey Hrn Laporte, der inzwischen die Güter annimmt.

Am Montag den 28sten Januar d. J. ist im Komedienhause dahier ein weisses Tuch mit rother Streife, auch numerirt, gefunden. Der solches verloren, kann sich bey dem gewesenen Bäcker Erpenbeck auf der Hörsterstraße melden.

Todten-Anzeige.

Dem allwaltenden Gott hat es gefallen, meinen Ehemann Joh. Stephan Meyer, gewesenen Obervogten und Receptoren zu Lohne und Prokuratoren an allen Gerichtern Amts Vechte, am 3ten dieses (nachdem derselbe mit allen heil. Sterbe Sakramenten noch frühzeitig versehen worden) in die Ewigkeit zu berufen. Diesen für mich und meinen sechs kleinen Kindern so äußerst empfindlichen Todesfall mache ich hiemit pflichtmäßig unsern Gönnern, Freunden und Anverwandten bekannt, empfehle die Seele des Verschiedenen in ihr andächtiges Gebeth, und mich und meine Kinder zur fernern Gewogenheit und Freundschaft. Lohne den 13. Febr. 1799.

Helena Morkamp, verwittwete Vögtinn Meyer.

Vermischte Neuigkeiten.

Amsterdam, vom 29. Jan.

Gestern entstanden hier einige Unruhen wegen einer auf den Torf gelegten Accise, dessen Herbeyholung sonst, sobald der Transport über das Eis geschieht, völlig frey ist. Da viele tausend Arme, besonders Juden, von dem Verkaufe dieses Torfes ihr einziges Bestehen haben, und der Tumult deshalb ernsthaft zu werden drohete, so zog man den Impost darauf wieder ein.

Wien, vom 2. Febr.

Das in Ober-Oesterreich liegende Militair ist zum Aufbruch nach Bayern beordert worden; dagegen sollen die aus Böhmen ebenfalls in Marsch gesetzten Regimenter in Ober-Oesterreich einrücken. Man hört, daß auch die in Prag stehende Reserve-Artillerie sich zum Aufbruch bereit halte.

Es heißt von neuem, der Feldmarschall, Prinz von Coburg, werde in kurzem hier eintreffen, und das Commando unserer italiänischen Armee übernehmen.

Der Neapolitanische Staatsminister, Marquis de Gallo, welcher hier vormals Ambassadeur war, und hier bisher täglich zu Unterhandlungen erwartet wurde, ist bis itzt noch nicht angekommen, da er die Reise durch Umwege machen muß. Viele wünschen, daß die Aufträge, die er hat, eher möchten gemacht worden seyn.

Amsterdam, vom 1. Febr.

Aller Vorstellungen von Seiten unserer Regierung, und aller Verordnungen von Seiten der französ. Regierung ungeachtet, hört man

dennoch sehr häufig von der Wegnahme holländischer Schiffe durch franzöſ. Kaper, und die Unmöglichkeit, diesem Unfuge durch öffentliche Klagen zu steuern, scheint allmählig in ein geheimes, aber sehr bitters Murren überzugehen. Eine der neuesten Veranlaſſungen dazu war die Wegnahme zweer Schiffe, das eine bey der Insel Goree, das andere bey Schevelingen; die beyde sehr ansehnliche Ladungen enthielten.

Seit gestern ist der Frost, der uns einige Zeit verlassen hatte, wieder eben so stark als zuvor eingetreten. Die Hospitäler liegen voll halberfrorner Männer und Frauen.

Straßburg, vom 5. Febr.

Seit einigen Tagen ist die ganze Mainzerarmee auf den Kriegsfuß gesetzt.

Ehrenbreitstein, vom 3. Febr.

Kaum sind wir der Hungersnoth entgangen, so laufen wir Gefahr zu ertrinken. Das ganze Thal bis auf zwey Häuser stehet durch das Anschwellen des Rheins unter Wasser, und sehr viele derselben sind durch den Eisgang ruinirt. Die Franzosen haben alle alte Artillerie aus Ehrenbreitstein weggeführt. Es arbeiten schon über 130 Maurer und 50 Zimmerleute in der Festung, in die kein Fremder zugelaſſen wird. Die Festungswerke werden erweitert. Täglich sind 500 Bauern zu Schanzarbeiten bestimmt, und nach dem Plan der Franzosen wird Ehrenbreitstein eine sehr groſſe Festung werden.

Rastadt, vom 4. Febr.

Man will hier wissen, daß des Herrn Grafen von Metternich ziemlich beruhigende und hoffnungsvolle Nachrichten für die Fortdauer des Friedens von Wien erhalten haben.

Wiesbaden, vom 8. Febr.

Alle Schneider weit und breit hat man hieher zusammen beschieden. Es arbeiten bereits über 80 Gesellen hier für die neue Konscriptionsarmee an Uniformen. Ehester Tage sollen, sobald der Rhein wieder zu passiren ist, die Schiffbrücke geschlagen werden kann, 10 tausend Mann frischer Truppen über den Rhein in unsere Gegend kommen, und das Elend noch vermehren.

Duisburg, vom 8 Febr.

Durch den neuen Frost ist das Wasser etwas gefallen; auch kömmt die Kälte den Einwohnern von Ruhrort sehr zu statten, indem sie nun ihre Effekten über das Eis hieher bringen können; heute kam eine Menge Schlitten, 13 bis 14 Zentner schwer beladen, an.

So eben erhalten wir Nachrichten von Hochstraß. Das Wasser steht daselbst 3 Fuß höher als 1784. Das Elend daselbst ist sehr groß, indem die Bauernhäuser bis an die Dächer unter Wasser stehen. Vor einigen Tagen schlug ein Kahn mit 3 Personen um, welche ohne Rettung ertranken.

Frankfurt, vom 10. Febr.

Se. Kuhrfürstl. Durchlaucht von Kölln gehen morgen früh von hier nach Ellingen ab. Das Main- und Rheinwasser hat einen Strich Land von 9 Stunden in der Länge und 3 in der Breite im Darmstädtischen und Mainzischen unter Wasser gesetzt. Ueber 40 Ortschaften sind im schrecklichsten Zustande.

Umsterdam, vom 11. Febr.

Briefe aus Nimwegen erschüttern jeden Menschenfreund. Das Elend, die Furcht, Bestürzung und das ängstliche Erwarten der erschrecklichen Zukunft wegen der Wassersnoth, ist unmöglich zu beschreiben. Alle Dämme an der Maas, Waal und Rhein stehen in der äuſersten Gefahr durchzubrechen. Alle Hoffnung bey diesem Wetter verschwindet, und Furcht des völligen Untergangs erschüttert alle Bewohner dieser Flußgegend. Der Weurtsendamm ist durchgebrochen. Zu Niftrik die Maas, und der ganze Umkreis steht unter Wasser. Alles ist in Unruhe; jeden Augenblick hört man von Unglücksfällen und betübten Nachrichten. Alles bricht durch, und das Wasser vermindert sich nicht.

Meppen, vom 7. Febr.

Bey der allhier am 4ten dieses gehaltenen Rathswahl sind folgende einhellig zum besondern Vergnügen der ganzen Stadt zu Magistratspersonen erwählt worden:

Hr. Fortuna Dalor, 1ster Bürgermeister.
Hr. David Hackebrock, 2ter Bürgermeister.

Zu Rathsherren.

Herren: Joseph Lüleff. Bern. van Kruiſſen. Franz Hepl. Timotheus Kerckhoff. Joh. Hind. Wilmes. Tobias Tobbe.

Die durch das Loos gezogene Köhrgenoſſen waren: Jan Dirk Eilers, Matthias Crüſſel, Joseph Bölle, Anton Bölle, Joh. Gerhard Murra, Balthasar Büscher, Joh. H. Vieler, Joh. H. Schageman.